

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

■ SPITEX Abend- und Nachtdienst

Pilotprojekt des Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat das Pilotprojekt Spitex Abenddienst – von 19 bis 22 Uhr – mit ersten Einsätzen im Oktober begonnen. Im Laufe des Monats November wird der Betrieb in allen beteiligten Quartieren aufgenommen. Am Projekt, das bis Ende 1996 dauert, sind folgende Quartiere beteiligt: Aussersihl, Balgrist, Fluntern, Hottingen, Seebach, Oerlikon, Unterstrass und Wipkingen.

Der Spitex Nachtdienst (22 bis 07 Uhr) wird in den gleichen Quartieren ab 1. Januar 1996 angeboten.

Der Abenddienst wird dezentral von den betreffenden Quartieren in eigener Regie durchgeführt; der Nachtdienst wird mit einer mobilen Equipe zentral von Hottingen aus erbracht.

Pionierleistungen waren gefragt

Die Vorbereitungsarbeiten waren für alle Beteiligten sehr intensiv, und für einige war es trotzdem ein Sprung ins Unbekannte. Doch einmal mehr wurde bewiesen, dass es möglich ist, die Leistungen den Herausforderungen anzupassen: Zum pflegerischen Wissen und Können kam unternehmerisches Denken hinzu, Gewohnheitsdenken wurde durch Improvisationsgeschick ersetzt. Und immer wieder war die bemerkenswerte Flexibilität der Beteiligten gefragt. Heute sind die Fragen beantwortet und das Resultat darf sich sehen lassen. Doch noch vor wenigen Wochen gaben Fragen wie «Welche Dienste kommen zuerst zum Einsatz?», «Wieviele Stellenprozente bekommen wir zusätzlich?», «Was kostet die Dienstleistung?» und «Wo sind die Pflichtenhefte?» manche Denksportaufgabe auf.

Schrittweises Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden in den Quartieren Bedarfserhebungen gemacht. Bei den vorhandenen Patienten im Tagesdienst wurde überprüft, ob ein Bedarf für Abend- oder Nachtdienst vorliegen könnte. Aufgrund die-

ser Zahlen und theoretischen Berechnungen wurden die Startgrößen für die einzelnen Gebiete ermittelt. Dabei hat sich gezeigt, dass gewisse Quartiere «unterkritische Massen», auf gut Deutsch zuwenig Patienten hatten. Es mussten deshalb teilweise «Quartierverbünde» gebildet werden.

Diese Tatsache ergibt für das Pilotprojekt auch im Hinblick auf eine stadtweite Einführung interessante Varianten: Balgrist, Fluntern und Hottingen bilden eine Einheit mit nur einer Einsatzleitung. Ebenso spannen Seebach und Oerlikon für Zürich Nord zusammen, Unterstrass bleibt autonom, während Wipkingen auch als Einzelgebilde gewisse Kooperationsformen mit Aussersihl für möglich hält. Aussersihl ist nicht nur «ausser der Sihl» sondern auch «ennet der Limmat» und wird als Quartier mit echtem Grossstadtmilieu ein besonderes Sicherheitsdispositiv erproben.

Sicheres Personal

Sicherheit wird überall gross geschrieben: In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei wurden alle möglichen und sinnvollen Massnahmen für ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Diese reichen vom Sicherheits-Check im Quartier über die persönliche Ausrü-

stung (u.a. Schriallarm) bis zum Selbstverteidigungskurs.

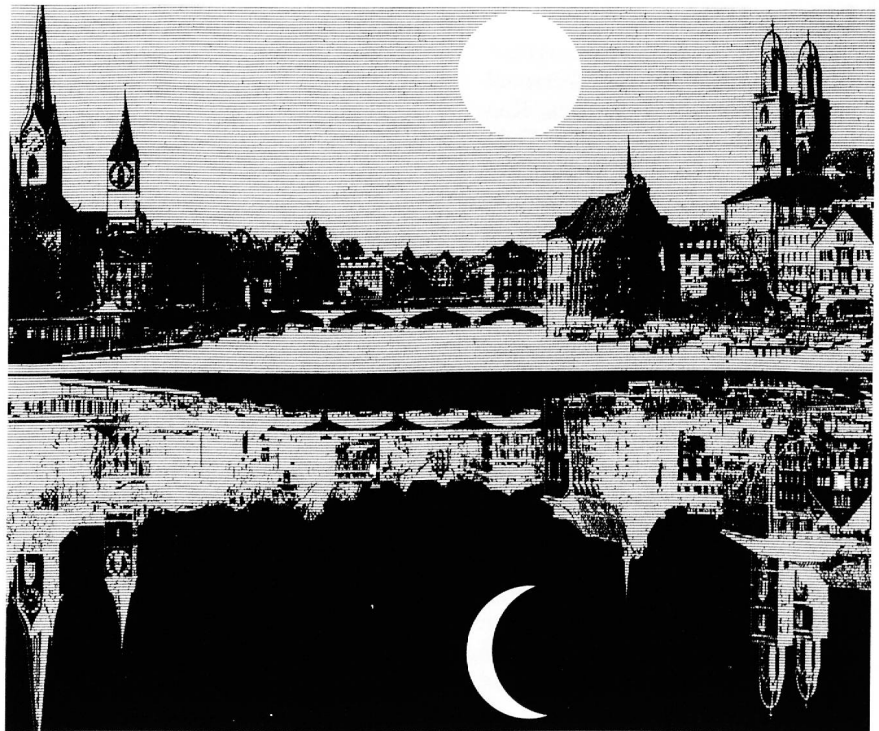
Die Personalrekrutierung war bis jetzt sehr erfreulich: Viele gute Bewerbungen und rasche, flexible Möglichkeiten für die Stellenbesetzungen stellen dem Projekt ein gutes Zeugnis aus.

Die Kosten

Die definitive Erarbeitung des Tarifes war sehr aufwendig: Schliesslich musste er gerecht, günstig, kompatibel, kostendeckend und auch noch aufwandgerecht sein. Zu guter Letzt erwies sich ein zweistufiger Einheits-tarif (Tagesansatz Gemeindekranken-pflege plus 50 % Zuschlag) als einzig sinnvolle Variante. In Zahlen bedeutet das: Für Patienten mit einem Reineinkommen bis 80.000 Franken kostet eine Stunde Abend- oder Nachtdienst 36 Franken, besser verdienende Patienten bezahlen 60 Franken. Auf den ersten Blick ein recht hoher Betrag, der allerdings relativiert wird, wenn man davon ausgeht, dass die Einsatzdauer im Schnitt eine halbe Stunde sein wird, ja sogar als kleinste Einheit in Viertelstunden verrechnet wird.

Wer kann diese Dienstleistungen beanspruchen?

Der Spitex Abend- und Nachtdienst ist für jedermann in den erwähnten Spitex



Quartieren offen, der auch Tages-Spitem-Dienstleistungen beziehen könnte. Klientinnen und Klienten können bei Bedarf bis zu vier Mal während der Nacht betreut werden. Reicht diese Hilfe nicht aus, vermitteln die Tagdienste der Spitem-Zentren privat organisierte Nachtwachen oder Nachtpräsenzen.

Vor dem Einsatz erfolgt eine gründliche Bedarfsabklärung durch eine qualifizierte Mitarbeiterin mit einem einheitlichen Instrument.

Wie meldet man sich an?

Ein Telefonanruf beim Spitem-Zentrum im entsprechenden Wohnquartier genügt. Die Einsatzleiterin vereinbart mit den Klienten einen Termin für die Bedarfsabklärung vor Ort. Nach erfolgter Abklärung erfolgt die Einsatzplanung, und die benötigten Dienstleistungen können in der Regel spätestens 48 Stunden danach beginnen.

Welche Leistungen werden erbracht?

Grundpflege bei stark pflegeabhängigen Menschen, Dekubitusprophylaxe, Hilfe bei der Abendtoilette, Hilfe beim Zubettgehen, Hilfe bei der Nachttoilette, Kontrollbesuche bei Spitalentlassenen, Kontrollbesuche bei verwirrten Menschen und ähnliche Dienstleistungen.

Diese Abend- und Nachtdienstleistungen sollen auch Angehörige und Bekannte, die die pflege- oder hilfeabhängigen Personen unterstützen, entlasten.

Und welche nicht?

Im Rahmen des Abend- und Nachtdienstes werden keine hauswirtschaftlichen Leistungen erbracht!

Und wie geht's weiter?

Die Abend- und Nachtdienste werden während der ganzen Projektphase genau bewertet und beurteilt. Ende 1996 wird es möglich sein, fundierte Empfehlungen für die Einführung eines auf die ganze Stadt Zürich ausgedehnten Spitem Abend- und Nachtdienstes abzugeben.

Joachim Wohnhas
Projektleiter Nachtspitem
Zentralstelle SPITEM



Spitemverein Bonstetten – Stallikon – Wettswil

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen ein neues Organisations- und Führungsmodell mit **interdisziplinären Pflege- und Betreuungsgruppen** erarbeitet.

Zur Realisierung dieser zukunftsorientierten Struktur und Führungsphilosophie suchen wir

eine/n Spitemfachfrau/-mann der Zentrumsleitung

80-100 %

Aufgabenbereich:

Die Zentrumsleitung ist für den ganzen Betrieb des Spitemzentrums zuständig. Sie trägt die Verantwortung für die Dienstleistungen, die Führung der Mitarbeiterinnen, die Finanzen und die betriebliche Organisation. Dazu werden Ihr auch weitreichende Kompetenzen übertragen.

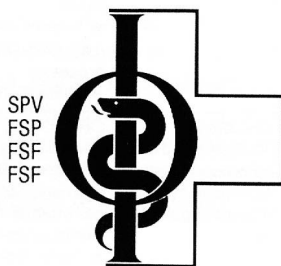
Anforderungen:

- Führungserfahrung
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Besoldung nach kantonalen Richtlinien
- Spitemzentrum
- Es erwartet Sie ein eingespieltes, motiviertes Team sowie ein kooperativer Vorstand.

Fühlen Sie sich angesprochen und der Aufgabe gewachsen, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung an: Herrn R. Nievergelt, Niederweg 99, 8907 Wettswil am Albis, Tel. 01/700 20 68



SPV
FSP
FSF
FSF

Verzeichnis der selbständig tätigen Physiotherapeuten

Immer mehr Physiotherapeuten/-innen besuchen ihre Patienten zu Hause. Dort zeigen sie den gehfähigen Menschen, wie sie noch möglichst lange mobil bleiben können (Sturzprophylaxe/Prävention) oder unterstützen bettlägerige Patienten bei der Erhaltung – wenn möglich Verbesserung – ihrer Beweglichkeit (Therapie).

Der Schweizer Physiotherapeuten-Verband SPV freut sich, sein aktualisiertes Mitgliederverzeichnis der selbständig tätigen Physiotherapeuten bekanntzumachen. Die Adressen sind im Verzeichnis nach Kantonen aufgeführt. Gerne wird allen Interessierten kostenlos ein Exemplar zugestellt. Es kann bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Physiotherapeuten-Verband, Oberstadt 11, 6204 Sempach-Stadt, Tel. 041/99 33 88, Fax 041/99 33 81 bezogen werden.

■ **Aus unserer
Beratungstätigkeit**

Kündigung

In der Folge wollen wir Beratungen publizieren, von denen wir glauben, dass sie von allgemeinem Interesse sind.

Worauf muss eine Arbeitgeberin oder ein Vorgesetzter bei einer Kündigung achten?

Wenn man sich diese Frage stellt, ist der Entschluss zu kündigen mehr oder weniger gefasst. Es ist zu hoffen, dass vorangegangene Gespräche schriftlich festgehalten sind und **eine Kündigung deshalb für die Angestellte keine böse Überraschung ist.**

Regelmässige Mitarbeiterinnengespräche und Beurteilungen können Kündigungen präventiv verhindern, weil Schwachstellen angesprochen, Ziele vereinbart und überprüft werden können. Wenn keine Verbesserung erzielt werden konnte, sieht die Mitarbeiterin im besten Fall selber ein, dass sie den gestellten Anforderungen nicht genügt und zieht die Konsequenzen selber. Damit ist nicht ein subtiles Hin- und Hergerede gemeint (Mobbing), sondern eine offene und faire Auseinandersetzung, bei der man gemeinsam zum Schluss kommt, für diese Stelle nicht geeignet zu sein. Zugegeben, dies erfordert viel Selbstbewusstsein der Mitarbeiterin und die Bereitschaft, zu eigenen Schwächen zu stehen.

Meistens kann jedoch nicht mit Idealfällen gerechnet werden. Die anschließende Tabelle gibt Ihnen Hinweise, worauf Sie als Arbeitgeber/-in bei einer Kündigung achten müssen. Dem ist ein weiterer Gesichtspunkt hinzuzufügen:

Gemäss OR 335 II ist auf Verlangen sowohl von den Angestellten wie auch vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin die Kündigung zu begründen. Anhand der Begründung kann abgeklärt werden, ob die Kündigung missbräuchlich ist.

Zeugnis

Nach OR sind die obligatorischen Elemente eines Arbeitszeugnisses festge-

legt. Das Zeugnis muss wohlwollend formuliert sein, um der Angestellten beim wirtschaftlichen Fortkommen (neue Arbeitsstelle) nicht hinderlich zu sein. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat eine über das Arbeitsverhältnis hinaus dauernde Fürsorgepflicht.

Referenzen

Ohne Einwilligung der Angestellten darf der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin keine Referenzauskünfte erteilen. Es lohnt sich in jedem Fall mit der Angestellten ein Schlussgespräch zu führen, wo sie informiert wird, wie die Referenzauskunft lauten würde,

falls eine Anfrage käme. Als neue Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sollte man grundsätzlich immer eine Referenzauskunft von der letzten Arbeitsstelle der Bewerberin oder des Bewerbers einholen. Insofern kann es zu einer offenen, transparenten Auseinandersetzung kommen, wo beide Seiten die Ursachen, die zur Kündigung geführt haben, darstellen können. Kommt einem nämlich das Arbeitszeugnis suspekt vor, lohnt es sich, die Bewerberin oder den Bewerber offen und ehrlich darauf anzusprechen. (vgl. auch Dokumentation zum Thema Referenzen, Probezeit und Arbeitszeugnis, Spitex-Verband)

Arten der Kündigung	Kündigung des Arbeitsverhältnisses				
	ungerechtfertigte		ausser-ordentliche	auf Abänderung alten Vertrages in einzelnen Punkten	ordentliche
Fristen	mit Kündigungsfrist		fristlos	mit Kündigungsfrist	
Gesetzliche Bezeichnung der Kündigung	Kündigung zur Unzeit (OR 336 c I)	missbräuchliche Kündigung: (OR 336)	«wichtige Gründe» (OR 337)		
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • wegen Schwangerschaft • wegen Militär (Schutz auch für Arbeitgeber) • wegen Krankheit, Unfall: 1. Dienstjahr: 1 Mt. 2-5 Dienstjahre: 3 Mte. ab 6. Dienstjahr: 6 Mte. 	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Eigenschaft, z. B. Rasse, Vorstrafe, Homosexualität, Religion; • Ausübung von Verfassungsrechten; • Verhinderung von Sozialansprüchen • Ausübung gewerkschaftlicher Rechte; • Rache-Kündigung nach Gerichtsprozess; • Militärdienst 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtliche Schädigung; • grobunanständiges Benehmen; • Weigerung, die Weisungen des Arbeitgebers zu befolgen; • Verletzung der Treuepflicht 		<ul style="list-style-type: none"> • ungenügende Arbeitsleistung • Zuspätkommen zur Arbeit
Rechtliche Folgen	OR 336 c II: • Nichtigkeit der Kündigung bzw. Unterbrechung der Kündigungsfrist	OR 336 a II: • Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist • Entschädigungspflicht bis maximal 6 Monatslöhne	OR 337 c: • Sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses	OR 335 c: • Akzept durch Arbeitnehmerin oder • Kündigung durch Arbeitgeber nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist	OR 335 c: • Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Einhaltung von Kündigungsfristen

Abbildung aus «Recht im Pflegealltag» von Peter Schneider. Ein Nachschlagewerk für den Berufsalltag. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für die Ausbildung. Verlag Sauerländer, Aarau 1994

Der Spitex-Verband empfiehlt die Anschaffung dieses Buches wärmstens. Es ist ausgezeichnet aufgebaut und bringt klare Antworten auf Fragen im rechtlichen Berufsalltag (auch für den Spitex-Betrieb).

■ Spitex-Infotag

In diesem Jahr wurden wir regelrecht von Anmeldungen überrollt. Es gibt sie also tatsächlich: Neue, engagierte Vorstands- und Behördenmitglieder in der Spitex. Der Nachwuchs im Ehrenamt scheint vorhanden zu sein.

Zur Einführung für neue Vorstands- und Behörden-Mitglieder meldeten sich überraschenderweise 80 Personen. Leider mussten wir 30 Angemeldete auf das nächste Jahr vertrösten.

Praktikerinnen und Praktiker aus der Spitex sorgten dafür, dass die Tagung praxisorientiert verlief. Es kamen Probleme und Themen zur Sprache, die die Spitex-Verantwortlichen am meisten beschäftigten.

Wir wollen eine Auswahl von interessanten Diskussionspunkten mit Lösungsansätzen hier publizieren:

Soll man das Spitex-Auto beschriften?

Nicht ganz alle Anwesenden konnten dem zustimmen. Doch ein praktisches Beispiel hat wohl restlose Überzeugungsarbeit geleistet. Ein Vorstandsmitglied berichtete, dass die meisten Spenden aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Personen, die von der Spitex betreut werden, bei ihnen eingehen. Er schliesse daraus, dass das geparkte und beschriftete Spitex-Auto die Anwohner zu einer grosszügigen Spende animiere. Ebenfalls sei es zu einem markanten Anstieg von neuen Mitgliedern aus dieser Umgebung gekommen. Kaum jemand empfinde es als unangenehm, wenn die Nachbarschaft weiss, dass die Spitex kommt. Man stelle sich vor, dass in Bälde in der ganzen Schweiz Spitex-Autos mit dem neuen Logo im Einsatz sind.

Budgetierung

Ein Quästor veranschaulichte einen Budgetprozess aufgrund einer Annahme von Kürzungen von Einnahmen. Da Personalkosten den grössten Teil der Ausgaben bilden, bestehen hier wenig Sparmöglichkeiten. Auf der Er-

tragsseite hingegen sähe er noch brachliegende Potentiale. Mittels Öffentlichkeitsarbeit – warum nicht verschiedene Gemeinden zusammen – könne man mehr Mitglieder und Spendengelder erhalten. Sponsoring wäre insbesondere für neue Projekte auszuprobieren. Wichtig ist auch ein optimaler Personaleinsatz. Von Zeit zu Zeit lohne es sich auch zu überprüfen, ob nicht ein Potential in der nichtverrechenbaren Zeit liege. Warum wurde dieser Sozialbesuch der Klientin nicht verrechnet?

Amtszeitbeschränkung

Auf die Frage, wer eine Amtszeitbeschränkung eingeführt habe, meldete sich gerade nur eine Person. In dieser Organisation kann ein Vorstandsmitglied **drei mal drei Jahre gewählt werden**. Jemand fügte dem richtigerweise hinzu, dass es oft an einer **Rücktrittskultur** fehle, wo man kaum ohne Gesichtsverlust zurücktreten könne. Loslassen, wofür man lange Zeit gelebt hat, ist nicht immer einfach. Auch im Berufsleben ist es ja wichtig, dass man delegieren kann, um sich ein Stück weit entbehrlich zu machen. Ein Traktandum für eine Vorstandssitzung 1996?

Wünsche an Verband

Die Anwesenden wünschten vor allem zu zwei Themen vom Verband mehr Unterstützung: «Öffentlichkeitsarbeit» und «Mittelbeschaffung» – insbesondere die Umverteilung der Finanzen von der Spitex auf die Spitex. Der Verband wird sich bemühen, im nächsten Jahr zu diesen Themen etwas anzubieten. Ebenfalls werden wir sobald als möglich das Datum der Wiederholungs-tagung bekannt geben.

Geschäftsstelle geschlossen

Vom **24. Dezember 1995 bis und mit 2. Januar 1996** bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab **3. Januar** bedienen und beraten wir Sie gerne wieder. Wir danken für Ihr Verständnis.

Achtung: Infoveranstaltung, 19. März 1996

Vorstellung Psychiatrie-Konzept des Kantons Zürich

Herr Prof. Dr. D. Hell, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Psychiatrie-Konzept, wird am 19. März 1996, um 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberstrass Zürich, das erarbeitete Konzept vorstellen. Es sind alle Vorstands- und Behördenmitglieder sowie alle Spitex-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich eingeladen. Sie werden Gelegenheit haben, Ihre Wünsche und Anliegen zum Thema Psychiatrie und Spitex einzubringen. Bitte reservieren Sie jetzt schon diesen Abend. Ein detailliertes Programm folgt im «schauplatz spitex» Nr. 1/96 anfangs Februar.

Der SHV stellt vor:

Quartier-Delegierten-Treff der Stadt Zürich

Die Mittel für eine Arbeitsgruppe, die die Anliegen der Mitarbeiterinnen der Hauspflegeorganisationen der Stadt Zürich wahrnimmt, wurden an der GV 1990 bewilligt. Seit anfangs 1995 sind nun alle Quartiere der Stadt Zürich vertreten. In den Treffen wurden städtische Anliegen besprochen und erarbeitet:

- Überarbeitung des Infoblattes für HP-Bezüger/-innen
- Einführung der Zeiterfassungsblätter
- Monatskarten/Abrechnungssystem
- Körperhaltung und Hygiene

Für die Zukunft hat sich die Sektion Zürich des SVH ein neues Ziel gesteckt: Es werden auch Regionaldelegierten-Treffen auf dem Lande organisiert.

Spitex-Dienste Bassersdorf - Nürensdorf - Brütten

Wir suchen in neu gegründeten Spitex-Verein auf 1. April 1996 oder nach Vereinbarung

dipl. Hauspflegerin / Hauspfleger

80–100 %-Pensum

- Wir bieten:
- Mitarbeit in einem guten Team in einer neu zusammengeschlossenen Organisation
 - abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
 - zeitgemässe Anstellungsbedingungen
 - Weiterbildungsmöglichkeiten
- Wir erwarten:
- HP-Diplom oder gleichwertige Ausbildung
 - Freude, sich in einer neugegründeten Organisation zu engagieren
 - Geschick im Umgang mit Menschen
 - Flexibilität, Selbständigkeit, Belastbarkeit

Telefonische Auskunft erteilt gerne: Elsbeth Spörri, Bassersdorf, Telefon 836 64 90

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an: Elsbeth Frischknecht, Brunnenweg 4, 8309 Birchwil

ISB-Dokumentationsstelle: Fachdokumentation

Das Zugangsverzeichnis ISB-Dokumentation ist erhältlich! Es erscheint dreimal jährlich und informiert über Neuheiten in der Fachdokumentation (Abopreis Fr. 35.–).

Das Verzeichnis besteht aus drei Teilen:

1. Nachweis von Büchern, Broschüren und ISB-Projektarbeiten
2. Interessante Zeitschriftenartikel
3. Spezielle Hinweise (spezielle Publikationen, aktuelle Meldungen und Angebote von ISB)

Die Literatur kann zur Ausleihe bestellt und Publikationen, auch jene die schon vor 1995 in die ISB-Dokumentation aufgenommen wurden, können in Form von Kopien bezogen werden (gegen Unkostenbeitrag).

Verlangen Sie ein Probeexemplar des Zugangsverzeichnisses bei:

Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB, Dokumentation, Susanne Fasel, Feldstr. 133, 8004 Zürich, Telefon 01/291 51 61, Fax 01/291 41 12 (Montag – Donnerstag zu Bürozeiten)

Umfrage über Bedürfnisse für Tagungen, Treffen etc. für 1996/1997

Wir wollen auch dieses Jahr Ihre Wünsche und Bedürfnisse betr. Fort- und Weiterbildungen sowie anderen Veranstaltungen wieder ermitteln, damit sie von den Veranstaltern berücksichtigt werden können. Wir werden Ihre Antworten auswerten und mit den Kursanbietern im Spitex-Bereich, wie jedes Jahr, koordinieren, um möglichst Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir bitten Sie, uns den beiliegenden Fragebogen bis spätestens **28. Februar 1996** zu retournieren.

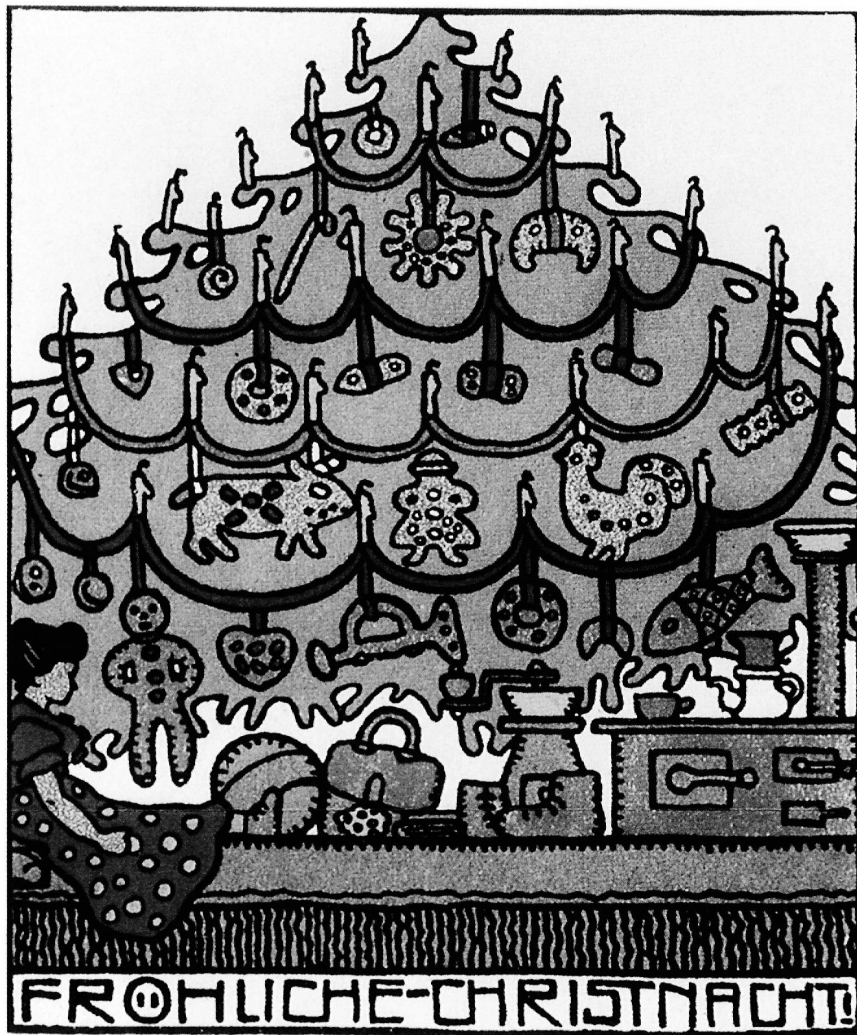
Uhr als Hilfe –

Mehr Sicherheit und Selbständigkeit für Betagte und Behinderte zuhause

Den Rotkreuz-Notruf gibt es seit über zehn Jahren. Er ist sicher und hat sich bewährt. Es vertrauen ihm immer mehr ältere, behinderte oder kranke Menschen und ihre Angehörigen. Alle sind sich einig: Der sympathische elektronische Begleiter am Handgelenk und die zuverlässige kompetente Betreuung durch das Rote Kreuz geben Geborgenheit.

Ab Januar 1996 arbeiten die Rega und das SRK zusammen: Die Sektionen des SRK übernehmen die Verteilung und Wartung der Geräte sowie die Instruktion und Betreuung der Benutzer/-innen. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung führt die Rega den 24-Stunden-Betrieb der Zentrale.

Die Rotkreuz-Sektion Zürich informiert und berätet gerne ausführlich über die Installation und Inbetriebsetzung: Tel. 01/362 28 28



Liebe Mitglieder

Ein turbulentes Jahr geht zu Ende. Wir gehen mit vielen Unbekannten einem neuen Jahr entgegen. Nur eines wissen wir bestimmt: Die Spitex ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil des Gesundheits- und Sozialwesens. Wir müssen alles daran setzen, dass die Spitex an Profil und Akzeptanz vor allem gegenüber den Geldgebern gewinnt.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gewinnbringende Zusammenarbeit während dieses Jahres einmal ganz herzlich danken.

Die Geschäftsstelle wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Weihnachten und im neuen Jahr viel Zuversicht und Mut. Wir werden Sie auch im neuen Jahr tatkräftig in Ihrer Arbeit für die Spitex unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Spitex-Verband Kanton Zürich

Hannes Zuberbühler
Mechtild Willi
Hannelore Biedermann

Redaktionsschluss für «schauplatz spitex», erste Ausgabe 1996:

19. Januar 1996

Wir bitten Sie, uns Ihre Beiträge und Inserate rechtzeitig zuzustellen – besten Dank!

Der «schauplatz spitex» Nr. 1 wird am 13. Februar versandt.

Impressum

schauplatz spitex
Mitteilungsblatt für Mitglieder des Spitex
Verbandes Kanton Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton
Zürich, Zypressenstr. 76, 8004 Zürich,
Tel. 01 291 54 50, Fax 01/291 54 59
PC 80-17130-2

Erscheinungsweise:
Alle zwei Monate ab Februar
Auflage: 700 Ex.

Redaktion:
Mechtild Willi, Hannes Zuberbühler
Assistenz: Hannelore Biedermann
Druck: Speich AG, Zollikon



spitex verband kanton zürich